

*Heiraten, leben
und wohnen*



in Herzberg (Elster)



Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	Seite 3
Rund um das Standesamt.....	Seite 4
Das deutsche Namensrecht.....	Seite 5
Sie möchten heiraten. Was ist zu tun?.....	Seite 5
Turmhoch und mächtig – die Hochzeitstorte.....	Seite 9
Die schönsten Momente für immer bewahrt.....	Seite 10
Eltern werden ist nicht schwer	Seite 11
Vaterschaftsanerkennung.....	Seite 13
Und das können Sie auch bei uns erledigen.....	Seite 14
Anlegung eines Familienbuches auf Antrag.....	Seite 15
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.....	Seite 16



Salon Schiwietz
*Schliebener Straße 84
 04916 Herzberg
 Telefon 03535 6095*

*Für Ihren schönsten Tag im Leben
 sind wir gern für Sie da!*



Juwelier-Fachgeschäft
Heinz Ikert
 Uhrmachermeister

*Schmuck · Uhren · Reparaturen
 Trauringe von
 Gerstner und Novotny*



Schliebener Straße 4 · 04916 Herzberg
 Telefon 03535 5280 · Fax 03535 248975
 E-Mail info@ikert.de · Internet www.ikert.de

*„Perfekt gestylt in den schönsten Tag im Leben einer Braut
 und eines Bütütigam“*

INSTITUT für
Cosmetic

- Nagelmodellage
- Brautstyling
- Brautmake-up
- Schuckern – dauerhafte Haarentfernung
- Wellness für Gesicht und Körper
- ganzheitliche Farb- und Stilberatung

**Ilona Fugmann · 04916 Herzberg/E. · Mönchstraße 1
 Telefon: 03535 5316 · www.fugmann-herzberg.de**

PARKHOTEL 33
 Schönnewalde

Am Park 2 · 04916 Schönnewalde
 Tel.: 035362 74904
 Fax: 035362 74903
 Web: www.parkhotel-schoenewalde.de

Restaurant · Biergarten
 Fahrradverleih · Minigolf

- Übernachtungen bis zu 40 Personen in stilvollen Zimmern
- 2 Säle für bis zu 55 Personen
- Parknähe ideal für Hochzeitsfotos
- gutbürgerliche Küche
- sehr ruhige Lage
- weitläufiger Garten mit romantischem Teich



Branchenverzeichnis

Bäckerei – Konditorei	9	Partyservice	6
Bestattung	16	Pension	5
Festsaal – Partyservice	6	Porzellan	2
Friseur	1	Rechtsanwälte	U4
Gaststätte – Restaurant	1, 6	Restaurant – Hotel.....	5
Getränkhandel.....	6	Speisegaststätte.....	5
Hochzeitstisch.....	2	Übernachtungen	6
Hochzeitstorten.....	9	Veranstaltungsservice	6
Hotel.....	1	Wohnungsbaugesellschaft.....	U4
Juwelier	1	Wohnungsgenossenschaft	U4
Kanzlei	U4	Wohnungssuche	U4
Kosmetik	1		



Schulz 
 DAS FACHGESCHÄFT ZWISCHEN ELBE UND ELSTER

für Glas, Porzellan, Geschenke, HAUSRAT

Torgauer Straße 2 · 04916 Herzberg
 Telefon: 03535 6248

Leipziger Straße 4 · 04860 Torgau
 Telefon: 03421 908205



Grußwort

Wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten ?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit eines Standesbeamten, einer Standesbeamtin.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Herzberg (Elster) verschaffen, so weit es Sie als Kunden/Kundin betrifft. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen den Trausaal des Standesamtes Herzberg (Elster) vor, in dem Sie stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können. Sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die besonders häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre und bei einer Beratung durch die Mitarbeiter/innen des Standesamtes.

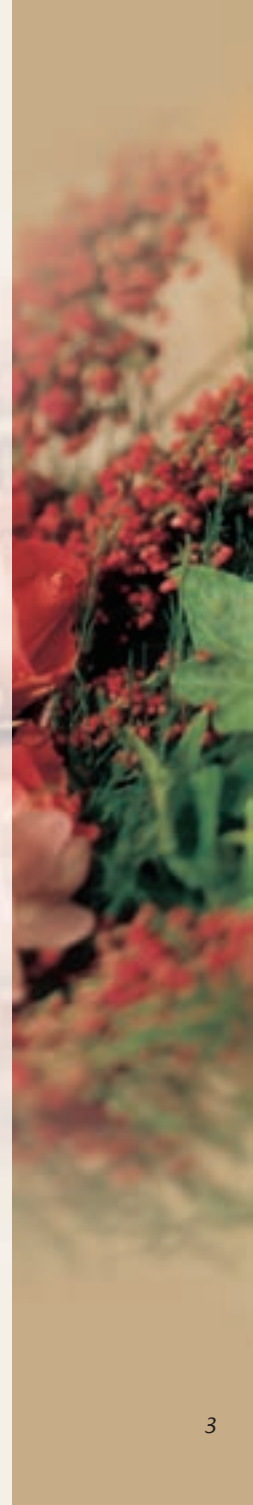
Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen.

Die Mitarbeiter/innen des Standesamtes Herzberg (Elster) geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihr

Michael Oecknigk

Michael Oecknigk
(Bürgermeister)



Rund um das Standesamt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen. Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 1. 7. 1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20 Minuten. Dennoch halten wir zwischen zwei Trauungen immer eine Stunde Zeit frei. Wenn Sie also Sekt mitbringen, können Sie noch ein wenig auf Ihre Trauung anstoßen.

Darf gefilmt werden?

Ja.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 1. 7. 1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Herzberg (Elster)?

Unser Trauzimmer

Hier können Gesellschaften mit bis zu 40 Personen der Trauzeremonie folgen.

Das deutsche Namensrecht

Seit April 1994 haben Sie bei der Wahl Ihres Ehenamens nahezu freie Auswahl. Das Ehepaar kann sich für einen gemeinsamen Familiennamen entscheiden, entweder den Geburtsnamen des Mannes oder den der Frau. Aber auch der zur Zeit der Bestimmung eines Ehenames geführte Name (Name aus einer früheren Ehe) kann gewählt werden.

Es besteht aber grundsätzlich keine Pflicht, einen gemeinsamen Namen anzunehmen. So kann jeder Partner seinen Familiennamen beibehalten. Zukünftige Eltern müssen bestimmen, ob ein Kind den Namen des Vaters oder den der Mutter bekommt.

Eine weitere Möglichkeit ist ein sogenannter Begleitname, das heißt, der Partner, dessen Name nicht der Ehefrau wird, kann einen Doppelnamen führen. Kinder erhalten bei der Geburt den gemeinsamen Familiennamen, ein Doppelname ist als Geburtsname nicht erlaubt.

Dazu berät Sie ausführlich der Standesbeamte bei der Anmeldung der Eheschließung.

Sie möchten heiraten - was ist zu tun?

- Frühestens sechs Monate vor Ihrer beabsichtigten Eheschließung sollte die Anmeldung beim Standesamt erfolgen.

Wo beantragen Sie die Eheschließung?

- Persönlich beim Standesamt, in dessen Bezirk einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Die Eheschließung selbst kann nach Wunsch und Antragstellung in einem Standesamt Ihrer Wahl stattfinden.
- Voraussetzung dafür ist, dass alle Unterlagen korrekt und komplett dem Standesamt vorliegen. Meldebescheinigungen sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 14 Tage sein, Geburtsurkunden und Abstammungsurkunden neueren Ausstellungsdatums sein (nicht mit Ausstellungsdatum kurz nach der Geburt).

Gasthof – Hotel

„Zum heitern Blick“

Inh. Katrin Hirte

Dresdener Straße 1 · 04916 Herzberg (Elster)
Telefon 03535 20658 und 20659 · Fax 3185

Dusche · WC · TV · Telefon
Einrichtungen für Behinderte · Parkplatz

Pension Purma

Kein Platz zum Feiern?

Martina Purma
Neumarkt 7
04916 Herzberg

Telefon: 03535 6139
Telefax: 03535 2480400

www.purma.de

*Wir bieten Übernachtungs-
möglichkeit für Ihre Gäste
und*

*vermieten unsere Weinstube für
Ihre Hochzeitsfeier
(ca. 25 - 30 Personen)*

Welche Unterlagen benötigen Sie konkret? (Die folgenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf deutsche Staatsangehörige. Wenn Sie oder Ihr zukünftiger Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit dem Standesamt Ihres Wohnortes in Verbindung zu setzen.)

Sie sind ledig und waren noch nicht verheiratet

- Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt von Ihrer zuständigen Meldestelle, sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Je eine neu ausgestellte Abstammungsurkunde (zu erhalten bei Ihrem Geburtsstandesamt)
- Wenn Ihre Eltern in den alten Bundesländern nach dem 1. 1. 1958 geheiratet haben, dann benötigen Sie eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (nicht zu verwechseln mit dem Buch der Familie/Stammbuch). Diese erhalten Sie beim Heiratsstandesamt der Eltern.
- Wenn Ihre Eltern vor dem 1. 1. 1958 oder in den neuen Bundesländern vor dem 3. 10. 1990 geheiratet haben, dann benötigen Sie nur eine Abstammungsurkunde.

Wenn Sie für voreheliche Kinder (keine gemeinsamen Kinder) das Sorgerecht haben

- Geburtsurkunden der Kinder
- Wenn Sie gemeinsame Kinder haben
- Geburtsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung
 - Bescheinigung über eventuell bereits abgegebene Sorgerechtserklärungen



Landgasthof »Zu den 3 Rosen«
in Winkel

Regionale Speisekarte · Essen vom „Heißen Stein“
Familien- und Firmenfeiern · Festsaal · Rosenzimmer
Gutschein- und Partyservice · Veranstaltungsservice

Inh. Jens Uhlemann · 04924 Winkel · Hauptstraße 32 · Tel. 035341 94829 · Fax: 035341 94286
www.rosenwirt-winkel.de · Di bis Fr 11.00 bis 14.30 und ab 17.00 Uhr, Sa und So ab 11.00 Uhr



Peinl's Küche Inh. Jutta Peinl

Falkenberger Straße 7
04916 Herzberg Tel./Fax: **03535 23542**

- Hausmannskost
- Mittagstisch, auch außer Haus
- Partyservice für jeden Anlass, auf Wunsch mit Personal
- Lieferservice rund um die Uhr
- Separate Räume für Festlichkeiten von 20 bis 140 Personen
- Übernachtungsmöglichkeiten



Öffnungszeiten: Mo-Fr 7-15 Uhr, sonst nach Absprache



GETRÄNKE
SIMONA

Hennigstraße 5
06917 Jessen

Telefon: **03537 215265**
Telefax: **03537 301162**
Mobil: **0172 3414825**

**Ihr Partner für
Volksfeste, Gastronomie und Familienfeiern!**

- Ausleih von Festzelten und Schanktechnik
- Bewirtschaftung von größeren Veranstaltungen im Freien

Wenn Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet waren

- Nachweise über die letzte Ehe und deren Auflösung (beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch mit Auflösungsvermerk bzw. Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde)
- Grundsätzlich sind aber alle früheren Ehen und die Art der Auflösung anzugeben (evtl. durch geeignete Nachweise)

Wenn Sie im Ausland geschieden wurden

- Heiratsurkunde und Scheidungsurteil im Original und amtlicher Übersetzung (eventuell Anerkennung der ausländischen Scheidung)

Wenn Sie Fragen oder Wünsche haben

- zur Beschaffung von Urkunden
 - zur Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Vater- und Mutterschaftsanerkennungen, Namenserteilungen usw.
 - zur Anlegung eines Familienbuches
 - zu Namensänderungen
- dann sprechen Sie mit uns.



Ihre Ansprechpartner rund um die Eheschließung und Registrierung der Lebenspartnerschaft sind:

Frank Kranke Telefon 03535 482311
Frau Heinrich Telefon 03535 483410

Telefax 03535 482120

E-Mail standesamt@stadt-herzberg.de

Öffnungszeiten: Montag 9.00–11.30 Uhr
Dienstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
Donnerstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–10.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

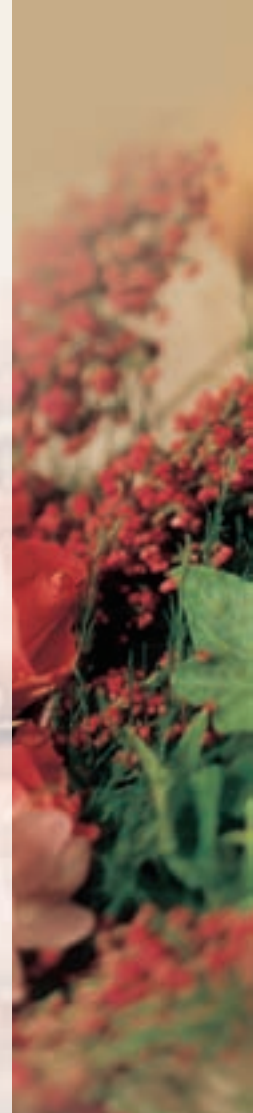


Turmhoch und mächtig - die Hochzeitstorte

Wir alle kennen das aus Hollywood-Filmen: Mit großem Pomp wird die mehrstufige Hochzeitstorte hereingetragen oder sogar gefahren. Ein wahres Wunderwerk aus Creme oder Sahne. Verziert, geschmückt und gekrönt mit dem Brautpaar selbst.

Wichtigster Bestandteil der Hochzeitstorte ist Marzipan. Diese süße Zutat wird aus geriebenen Mandeln, Zucker und Rosenöl hergestellt – der Zucker soll das Eheleben versüßen, die Rose steht für die große Liebe und die Mandeln garantieren eine glückliche Ehe.

Der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Er erfolgt nach großartiger Ankündigung durch den Zeremonienmeister beim Empfang. Die Gäste bilden dabei einen Kreis um das Brautpaar, so dass Brautpaar und Torte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Der Bräutigam legt beim Anschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt. Gemäß einer alten Tradition wird das erste Stück auf den Teller gelegt. Dann füttert der Bräutigam seine Liebste mit einem kleinen Bissen und umgekehrt. Dieser Brauch soll symbolisieren, dass die beiden in Zukunft füreinander sorgen werden. Erst danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.



Frische Ideen für Ihre Kaffeetafel gibt es bei...



Bäckerei Bubner, Doberlug-Kirchhain - www.bubner.de - info@bubner.de - Tel. 035322 18220 - Fax: 182211

Die schönsten Momente für immer bewahrt



Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war. Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt.

Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“, ist es immer empfehlenswert, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.

Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär! Sie erwarten ein Baby und werden es in Herzberg (Elster) zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Herzberg (Elster) geborene Kinder werden beim Standesamt Herzberg (Elster) beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Herzberg (Elster) das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie...

- miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches.

- miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (zum Beispiel Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen Übersetzer.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z.B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Landkreis Elbe-Elster, Jugendamt, Grochwitzter Straße 20, 04916 Herzberg (Elster). Es besteht die Möglichkeit, das Antragsformular telefonisch anzufordern: Telefon 03535 463547 oder 463548.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.



Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Herzberg (Elster) will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.

Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Herzberg (Elster) verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (zum Beispiel Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden:

Zwei für Rentenzwecke, eine für die Bestattung (Pfarramt) und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Heirats- und
- Sterbeurkunden des Standesamtes Herzberg (Elster), sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher. Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie zum Beispiel nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (zum Beispiel bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die seit dem 1. August 2001 gesetzliche Registrierung gehört in Herzberg (Elster) zum Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Es wird deshalb auf das Kapitel „Heiraten in Herzberg (Elster)“ verwiesen.

Einen Unterschied gibt es allerdings: Die Registrierung ist an den Wohnsitz der Partner gebunden.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt zum Beispiel die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 1. 1. 2002

- | | |
|--|----------------------|
| • Heiratsurkunde, Geburts- oder Abstammungsurkunde, Sterbeurkunde | 7,00 Euro |
| • für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde | 3,50 Euro |
| • Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch | 8,00 Euro |
| • Suchen eines Eintrages | 17,00 bis 55,00 Euro |
| • Prüfung der Eheschließung nach deutschem Recht | 33,00 Euro |
| • Prüfung der Eheschließung, wenn ausländisches Recht zu beachten ist | 55,00 Euro |
| • Erteilung eines Geburtsscheines | 5,00 Euro |
| • Erteilung einer Auskunft aus den Personenstandsbüchern | 5,00 Euro |
| • Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften | 17,00 Euro |

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.



Bestattungsinstitut *Detlev Will*

Torgauer Straße 62 (An der alten Post)

04916 Herzberg · Telefon: **03535 3992**

Erledigung aller Formalitäten · Tag und Nacht erreichbar

Dem vergangenen Leben einen ehrenden Abschluss.



BESTATTUNGSHAUS HANS-JÜRGEN BARZ

Ein Haus Ihres Vertrauens bei Sterbefällen

Torgauer Straße 38 · 04916 Herzberg/E.

Telefon: 03535 **6249**

www.bestattung-barz.de



Grabredner seit 1986

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit

schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule

- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de
04916048/1. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de



Wöhlermann · Lorenz & Partner Rechtsanwälte

Frau Rechtsanwältin Nauck
auch Fachanwältin für Verkehrsrecht

Frau Rechtsanwältin Lippe
auch Fachanwältin für Familienrecht

Leben und Arbeit

- Planung existenzieller Entscheidungen (z. B. Hausbau)
- Unternehmensentscheidungen sowie betriebswirtschaftliche Beratung

Fälle unter Lebenden

- Scheidung/-folgen
- Unternehmensnachfolge
- Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügungen

Im Erbfall

- Annahme einer Erbschaft
- Erbauseinandersetzung
- Testamentvollstreckung

Lausitzer Straße 7
04916 Herzberg

Telefon: 03535 4044-0
Telefax: 03535 4044-90

E-Mail: herzberg@anwaltskanzlei-wlp.de
Internet: www.anwaltskanzlei-wlp.de



*Wohnungsgenossenschaft
„Elsterstrand“ e. G.
Herzberg*

Kastenbreite 9 · 04916 Herzberg/Elster

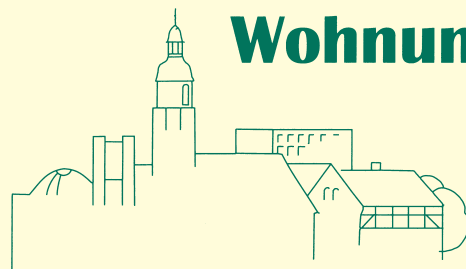
- *günstige Mieten in den Wohnungen ganz oben*

- *Gästewohnungen*

Reden Sie mit uns!

Rufen Sie uns an:

Telefon: 03535 6071



Wohnungsgesellschaft Elsteraue mbH

Rosa-Luxemburg-Straße 34b · 04916 Herzberg
Telefon: 03535 4052-60 · Fax: 03535 4052-88
E-Mail: info@wbg-elsteraue.de
www.wbg-elsteraue.de